

Dezernat 3 - Bildung, Bau und Umwelt
301 - Schule

Vorlage 929/XVI

Beschlussvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	beteiligt
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Schul- und Kulturausschuss	26.10.2010
Kreisausschuss	15.11.2010
Kreistag	13.12.2010

**Schulisches Angebot im Landkreis Hildesheim;
Künftige schulorganisatorische Maßnahmen**

Zunächst wird auf die Informationsvorlage-Nr. 893/XVI verwiesen, die als Diskussionsgrundlage für das weitere Verfahren erstellt wurde. Sie ist den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden, den Schulen, dem Kreiselternrat, dem Kreisschülerrat und dem Landkreis Holzminde sowie der Landesschulbehörde, Außenstelle Alfeld, zur Stellungnahme zugeleitet worden. Auf Bitten verschiedener Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ist die Frist zur Abgabe der Stellungnahme auf den 09.09.2010 verlängert worden, so dass es den Kommunen möglich war, bei Bedarf ihre politischen Gremien einzubeziehen.

Ferner ist die Vorlage den Geschäftsführungen der Kreistagsfraktionen zugeleitet worden. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass sie allen Kreistagsabgeordneten vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Vorlage im Kreistagsinformationssystem zu finden.

Als Anlage 1 ist eine Synopse beigefügt, in der die wesentlichen Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und die Anmerkungen der Verwaltung dazu in Listenform gegenübergestellt sind (sämtliche Stellungnahmen sind im Kreistagsinformationssystem als Anhang zu dieser Vorlage nachzulesen).

Bei Durchsicht der eingegangenen Stellungnahmen ist festgestellt worden, dass zu einzelnen Punkten weitere grundsätzliche Ausführungen nötig erscheinen. Aus der Info-Broschüre des Niedersächsischen Kultusministeriums „Herausforderung Demographie - Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung einer flächendeckenden Schulversorgung“, die den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses seitens der Verwaltung inzwischen zur Verfügung gestellt wurde, ist ersichtlich, dass von dem Rückgang der Schülerzahlen in Niedersachsen zunächst der Primarbereich betroffen ist, bis 2020 aber auch beim Sekundarbereich I der Rückgang deutlich spürbar wird. Durch den demographischen Wandel unterliegt die Schullandschaft einem hohen Veränderungsdruck. Die kommunalen Schulträger stellen zum Teil schon ihre örtliche Schullandschaft auf den Prüfstand, um auch in Zukunft ein sachgerechtes Bildungsangebot zu machen. Dabei sind Land und kommunale Schulträger verpflichtet, die Gestaltung des Schulwesens und den Betrieb von Schulen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot auszurichten. Dabei gilt es, ein qualitativ hochwertiges, regional ausgeglichenes und vielfältiges, aber dennoch möglichst wohnortnahes Bildungsangebot vorzuhalten.

Im Weiteren werden in der Broschüre schulorganisatorische Maßnahmen erläutert, die der Landkreis Hildesheim angesichts der durch das Schulwahlverhalten und die Abschaffung der Orientierungsstufe eingetretenen Schülerzahlenentwicklungen insbesondere im Hauptschulbereich bereits an verschiedenen Standorten vollzogen bzw. als Überlegung und Vorschlag in die Vorlage-Nr. 893/XVI aufgenommen hat. Zur Maßnahme Zusammenlegung von Schulen und organisatorische Zusammenfassung von Schulen weist das MK darauf hin, dass angesichts der Stabilität und Vorhersehbarkeit des Rückgangs der Schülerzahlen in den meisten ländlichen Räumen eine Konzentration auf langfristig tragfähige Schulstandorte durchaus sinnvoll sein kann. Aus der räumlichen und organisatorischen Bündelung von Bildungseinrichtungen an „zentralen“ Standorten können sich bessere Möglichkeiten zur Entwicklung differenzierter Bildungsangebote (Fach- und Leistungskurse, freiwillige Arbeitsgemeinschaften), bessere Voraussetzungen zur Etablierung von Ganztagsbetreuungsangeboten, bessere Möglichkeiten zur Optimierung der Ausstattungsqualität (z.B. Mensaangebote) sowie Reduzierung von Investitions- und Betriebskosten durch höhere Auslastung der größeren Einrichtungen bei gleichzeitig reduzierter Anzahl von Schulstandorten ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sie vermag aber aufzuzeigen, dass es durchaus vernünftig sein kann, Schulstandorte, deren Überlebensfähigkeit nicht mehr gesichert ist, möglichst frühzeitig aufzugeben und die Investitionsmittel auf gut erreichbare Standorte zu konzentrieren.

Zur Größe von zusammengefassten Haupt- und Realschulen ist im Aufsatz von Ministerialrat Hohnschopp aus dem MK zu den Grundsatzerlassen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ (S. 264 ff Schulverwaltungsblatt 7/2010) ausgeführt, dass ein qualitativ hochwertiges sowie durchlässiges und flexibles Schulangebot in der Regel eine Drei- oder Mehrzügigkeit voraussetzt. Mehrere Züge pro Schuljahrgang eröffnen stärkere fachliche Profilierungs- und Differenzierungsmöglichkeiten und somit ein genaueres Eingehen auf die Stärken und Schwächen sowie die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die zusammengefasste Haupt- und Realschule soll daher in der Regel drei- oder mehrzünftig, sie muss aber mindestens zweizünftig sein.

Auch zu dem einzigen, dem kommunalen Schulträger verbliebenen Steuerungsinstrument für Schülerströme, die Festlegung von Schulbezirken macht die Informationsbroschüre des MK Ausführungen. Nach § 63 NSchG legen die Schulträger im Primarbereich für jede Schule einen Schulbezirk fest; im Sekundarbereich I können sie für Schulen, erforderlichenfalls für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder einzelne Schuljahrgänge gesondert einen Schulbezirk festlegen.

Soweit für Schulen Schulbezirke festgelegt worden sind, haben die Schülerinnen und Schüler diejenige Schule der von ihnen gewählten Schulform zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Durch die Gestaltung von Schulbezirken beeinflussen die Schulträger die Schülerzahlen sowie die Anzahl der zu bildenden Klassen einer Schule. Die Festlegung von Schulbezirken ist folglich ein durchaus geeignetes und bewährtes Mittel, um die Schülerströme sachgerecht zu steuern.

Größere Schulen mit mehreren Zügen arbeiten generell wirtschaftlicher. Kleine Schulen verursachen in aller Regel höhere Personalkosten pro Schülerin oder Schüler als große Schulen. Dazu gehören vor allem auch zweizügige Jahrgänge, die knapp über der Schülerhöchstzahl zur Bildung einer Klasse liegen und damit nur eine sehr geringe Klassenfrequenz erreichen.

Gemeinsames Ziel der kommunalen Schulträger und des Landes muss es deswegen sein, unter zumutbaren Bedingungen für die Schulwege der Schülerinnen und Schüler möglichst große Schulen zu schaffen. Diese arbeiten wirtschaftlicher und pädagogisch effektiver als kleine Schulen. Land und Schulträger sind - wie bereits erwähnt - verpflichtet, ihr Handeln bei der Gestaltung des Schulwesens und den Betrieb von Schulen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot auszurichten. Folglich muss die Auslastung von Schulstandorten optimiert wer-

den. Schulbezirke müssen so geschnitten werden, dass wirtschaftlich vernünftige Klassen-
größen zustande kommen.

Diesen Ausführungen des MK ist im Grunde nichts hinzuzufügen. Der Landkreis Hildesheim
als Schulträger nutzt dieses Steuerungsinstrument und hat dadurch dazu beigetragen, dass
seine Schulstandorte und Schulen - jedenfalls bisher - beibehalten werden konnten. Eine
völlige Aufgabe der Schulbezirke würde nach Auffassung der Verwaltung einzelne Schul-
standorte sofort in ihrem Fortbestand gefährden und die Schülerbeförderung kaum noch
planbar machen.

Auch zur Zulässigkeit von Außenstellen enthält die MK-Broschüre Hinweise. Außenstellen
ermöglichen es, dem Wunsch nach mehr schulischem Angebot vor Ort durch ein entspre-
chendes wohnortnahes Schulangebot nachzukommen. Grundsätzlich können Teile von
Schulen räumlich untergebracht werden (Außenstellen), wenn

1. die Schulleitung und die Konferenzen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können,
2. der Unterricht so differenziert wie erforderlich erteilt werden kann und
3. es nicht zu unzumutbaren Schulwegen kommt.

Die Errichtung von Außenstellen ist grundsätzlich für die Fälle gedacht, in denen wegen
Raumknappheit die Unterbringung in der sog. Stammschule nicht möglich ist. Die örtlich ge-
trennte Unterbringung von Schulteilen kann den innerorganisatorischen Ablauf sowie die
ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben von Schulleitung und Konferenzen erschweren
und die Funktionsfähigkeit der Schule belasten.

Zur Genehmigungsfähigkeit von Außenstellen hat das Land (sowohl MK als auch Landes-
schulbehörde) bislang immer wieder darauf hingewiesen, dass das Niedersächsische Schul-
gesetz von dem Grundsatz als Regelfall ausgeht, dass Schulen als einheitliche Organisati-
onseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden.
Außenstellen sind grundsätzlich nur eine Interimslösung. Der Errichtung einer Außenstelle ist
eine Befristung gewissermaßen innewohnend. Der Schulträger hat kontinuierlich zu prüfen,
ob und inwieweit das Bedürfnis für eine Außenstellenlösung gegeben ist, denn allein das
Bedürfnis schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er bestimmte schulorganisatorische
Maßnahmen ergreifen muss. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken,
dass die Belastungen, die mit dem Betrieb einer Außenstelle einhergehen, schnellstmöglich
minimiert werden bzw. dass die Funktionsfähigkeit der Schule optimiert wird. Sobald eine
Unterbringung aller Klassen in der Stammschule - beispielsweise aufgrund der räumlichen
Gegebenheiten oder der Schülerzahlen - möglich ist, hat er die Auflösung der Außenstelle zu
prüfen und ggf. zu betreiben.

Auf eine hiesige Anfrage hatte das Niedersächsische Kultusministerium im letzten Jahr mit-
geteilt, dass weder eine zweizügige noch eine dreizügige organisatorische Einheit einer
Gesamtschule einen hinreichend differenzierten Unterricht gewährleisten kann. Daher ist
beispielsweise eine dreizügige Stammschule mit einer zweizügigen Außenstelle oder auch
eine dreizügige Stammschule mit einer dreizügigen Außenstelle nicht genehmigungsfähig.
Die Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe hat grundsätzlich an der
Stammschule zu erfolgen, ausnahmsweise auch in „Dependancen“, d.h. in Nebengebäuden
der Stammschule, die im Idealfall in fußläufiger Entfernung betrieben werden. Eine getrennte
Unterbringung der Jahrgänge 5 und 6 sowie der Jahrgänge 7 bis 10 - jeweils als ein in die-
sen Jahrgängen geschlossenes System - in einer Stammschule und einer Außenstelle ist
grundsätzlich denkbar, wenngleich insbesondere aus organisatorischen und pädagogischen
Gründen nicht wünschenswert. Dies macht deutlich, dass Außenstellen, auch bei Gesamt-
schulen, unter bestimmten Voraussetzungen durchaus genehmigungsfähig sind.

Anders sieht es allerdings aus, wenn eine Schule mit zwei gleichberechtigten Standorten eingerichtet werden soll. Dieses erscheint gegenwärtig nicht genehmigungsfähig. Die Landesschulbehörde Lüneburg hat jedenfalls einen Antrag des Landkreises Osterholz auf Erteilung der Genehmigung nach § 106 zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule an den Standorten Grasberg, Lilienthal und Worswede abgelehnt. Dabei wurde ausgeführt, dass die Errichtung einer IGS an drei Standorten mit dem sich aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergebenden Grundsatz nicht im Einklang steht, dass als Regelfall Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Für eine Schule mit mehreren gleichberechtigten Standorten ohne Hauptstelle/Stammschule bieten weder das Niedersächsische Schulgesetz noch die VO-SEP (künftig VO-OrgS) eine Grundlage. Die Verordnung lässt lediglich Außenstellen zu. Aus der Formulierung „Teile von Schulen können räumlich getrennt untergebracht werden (Außenstellen)“ ergibt sich, dass die Schule grundsätzlich räumlich und organisatorisch zusammengefasst an einem Standort betrieben wird und nur einzelne Bereiche davon räumlich getrennt untergebracht werden dürfen. Nur diese außerhalb untergebrachten Teile sind als Außenstelle zu bezeichnen, daneben besteht immer ein Hauptstandort (Stammschule). Eine nur aus Außenstellen bestehende Schule kann es - auch schon von der Begrifflichkeit her - nicht geben. Auch dieser Umstand muss bei den anstehenden schulpolitischen Entscheidungen des Landkreises Hildesheim Beachtung finden.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass der Inhalt der Vorlage-Nr. 893/XVI, der eingegangenen Stellungnahmen und der Anmerkungen der Verwaltung dazu Gegenstand von interfraktionellen Gesprächen war, an denen im Wesentlichen die Kreistagsmitglieder des Schul- und Kulturausschusses und die Verwaltung teilgenommen haben.

Nach der Zusammenkunft am 14.09.2010 ist die Verwaltung wunschgemäß im Nieders. Kultusministerium vorstellig geworden, um Klärungsbedarf zu einigen Punkten abzuarbeiten.

Als Gesprächsergebnis mit dem MK ist folgendes festzuhalten:

- Schulen mit zwei gleichberechtigten Standorten wären nicht genehmigungsfähig. Eine Schule muss einen Hauptstandort haben. Eine Außenstelle dieses Hauptstandortes kann beantragt werden, soweit ein Bedarf hierfür besteht (keine Raumkapazitäten mehr im Hauptgebäude). Eine Genehmigung würde ohne Befristung beantragt werden. Die weitere Notwendigkeit einer Außenstelle ist regelmäßig zu beobachten.
- Die Unterbringung der Oberstufe der KGS Gronau für die Klassen 10 - 12 als Außenstelle im Gebäude der Krüger-Adorno-Schule wäre genehmigungsfähig. Es könnten auch die Oberstufenschüler einer anderen Schule hinzukommen. Allerdings darf es nur eine Schulleitung geben.
- Aussagen über künftige Zügigkeiten von Schulen wurden im Kultusministerium nicht getroffen.

Da zu den künftigen Zügigkeiten, insbesondere von Gesamtschulen, (noch) keine Aussagen seitens des MK gemacht wurden - auch nicht, dass es bei den im Anhörungsentwurf der VO-OrgS enthaltenen Mindestzügigkeiten bleibt - wird verwaltungsseitig vermutet, dass es zu einer Veränderung kommen könnte. Jedoch erscheint eine Absenkung auf eine Mindestzügigkeit von 3 Zügen eher unrealistisch.

Unter Beachtung der Inhalte der Vorlage-Nr. 893/XVI, der eingegangenen Stellungnahmen, der in der Broschüre „Herausforderung Demographie“ aufgezeigten Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung einer flächendeckenden Schulversorgung (die der Landkreis in der Vergangenheit schon ergriffen hat) sowie der aktuellen Auskünfte des MK werden Veränderungen zu folgenden Schulstandorten für richtig erachtet:

1. Duingen

Hierzu wird auf die ausführlichen Überlegungen der Verwaltung in der Vorlage 893/XVI hingewiesen. Zu diesen Überlegungen hat die Samtgemeinde Duingen eine Stellungnahme abgegeben und dabei ein neues pädagogisches Konzept der Schulleiter der Hauptschule Duingen und der Realschule Delligsen zur Sicherung der Schulstandorte Delligsen und Duingen im Sekundarbereich I vorgelegt. Dieses sieht die Gründung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule mit zwei Standorten vor, wobei bei Fortbestehen des Schulverbundes künftig innerhalb der gemeinsamen Haupt- und Realschule Delligsen/Duingen die Klassen 5 bis 7 am Standort Duingen und die Klassen 8 bis 9 in Delligsen unterrichtet werden sollen. Die Stellungnahme einschließlich der Konzeption ist als Anlage 2 beigefügt.

In dem Gespräch im Niedersächsischen Kultusministerium ist die Rechtsauffassung des Landkreises Hildesheim bestätigt worden, der die Konzeption nicht für genehmigungsfähig gehalten hat, weil eine Schule mit zwei gleichberechtigten Standorten seitens des Landes nicht genehmigt würde und im Übrigen für eine Außenstelle auch ein räumlicher Bedarf gegeben sein muss. Angesichts der in der Stellungnahme der Samtgemeinde Duingen aufgeführten Geburtenzahlen wird bei einer Übergangsquote von 55 % auf Haupt- und Realschule die zusammengefasste Haupt- und Realschule bis zum Schuljahr 2016/17 dreizügig sein, anschließend nur noch zweizügig mit weiter sinkenden Schülerzahlen. Dafür reichen die Raumkapazitäten am Standort Delligsen aus, auch wenn das Gebäude zum Teil sanierungsbedürftig ist. Vor diesem Hintergrund sollte dem Landkreis Holzminden die Nutzung des Schulgebäudes der Hauptschule Duingen für die Beschulung der Realschüler/innen aus Delligsen und Duingen angeboten werden, um den Schulstandort Duingen zu erhalten und dem Landkreis Holzminden Investitionen in das Delligser Gebäude zu ersparen. Die Hauptschüler/innen aus beiden Bereichen sollten in diesem Fall in Alfeld mitbeschult werden. Dann dürften die Raumkapazitäten in Duingen für die Realschule des Schulverbundes auskömmlich sein.

Falls der Landkreis Holzminden das Angebot des Landkreises Hildesheim zur Nutzung des Duinger Schulgebäudes für die Beschulung der Realschüler/innen aus Delligsen und Duingen ablehnt, wird der Schulverbund Delligsen/Duingen aufgelöst. Um auch in diesem Fall der Vorgabe des Kreistages gerecht zu werden, möglichst alle Standorte zu erhalten, ist der weitergehende Vorschlag unterbreitet worden, die Hauptschule Duingen aufzugeben und die Erich Kästner-Schule Alfeld einschließlich der Sprachheilklassen in das Gebäude der Hauptschule Duingen zu verlagern und die Hauptschule auslaufen zu lassen. Ab dem Schuljahr 2011/12 beginnend werden Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Duingen an der Hauptschule und der Realschule Alfeld mitbeschult. An diesem Vorschlag hält die Verwaltung fest.

2. Alfeld

Die Verwaltung hält an ihrem in der Vorlage-Nr. 893/XVI formulierten Vorschlag fest. Sollte der Kreistag einer Verlagerung der Erich Kästner-Schule an den Standort Duingen nicht zustimmen, sollte am Standort Alfeld zumindest die Außenstellensituation der Erich Kästner-Schule aufgelöst werden. Bezüglich der Konditionen für die Unterbringung der Sprachheilklassen im ehemaligen Hauptschulgebäude in Alfeld, das die Kreiswohnbau Hildesheim GmbH erworben hat, ist mit der KWG zu verhandeln.

3. Gronau (Leine)

Zur KGS Gronau ist bereits in der Vorlage 893/XVI darauf hingewiesen worden, dass für eine 6-zügige KGS allein durch Aufstockung des Gebäudes der Schule am Wildfang und durch den Erwerb der Grundschule der zwischen Schulleitung und Verwaltung ausge-

handelte erforderliche Raumbedarf nicht zu realisieren ist. Nach einer Kostenschätzung des beauftragten Architekten würden allein die drei Aufstockungen am Gebäude am Wildfang zu Gesamtkosten von knapp 13 Mio. € führen. Darin ist die Sanierung für das Realschulgebäude noch nicht enthalten.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit den hiesigen Überlegungen bezüglich der Unterbringung der Raumerfordernisse der KGS Gronau im politischen Raum der Umstand kritisiert worden ist, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für die KGS am Standort Gronau der Zustand und die Weiternutzungsmöglichkeiten des Gebäudes der Realschule nicht hinreichend bekannt gewesen seien. Dazu ist Folgendes anzumerken:

- a) Bei der Erstellung des Erfassungsbogens zur Abfrage des Bedürfnisses bei den Erziehungsberechtigten hat der seinerzeit gebildete Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, des Kreiselternrates und der Verwaltung einvernehmlich festgelegt, dass die Standorte Bad Salzdetfurth, Bockenem, Gronau, Nordstemmen und Ottbergen in diesen Bogen aufgenommen werden sollen. Bei dieser Entscheidung hat sich der Arbeitskreis im Wesentlichen an dem vorhandenen Gebäudebestand der bestehenden Schulgebäude orientiert, wobei die Standorte Alfeld und Sarstedt von vornherein wegen des dortigen dreigliedrigen Schulangebots mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium nicht berücksichtigt wurden. Harsum war von der Verwaltung vorgeschlagen worden, aber vom Arbeitskreis wegen der Nähe zu Hildesheim nicht in den Fragebogen aufgenommen worden.

Die seinerzeit der Vorlage zur Zustimmung zum Erfassungsbogen beigefügte Aufstellung über Bedarf und Bestand an Schulgebäuden ist dieser Vorlage nochmals als Anlage 3 beigefügt. Bei der Berechnung des Bedarfes wurde von der Mindestzügigkeit von vier Zügen einer KGS, von denen zwei Züge gymnasiale Züge sein müssen, ausgegangen. Auch der Raumbedarf einer 5-zügigen Gesamtschule ist dem Raumbestand an den einzelnen Schulstandorten gegenübergestellt worden. Darüber hinaus ist in der Sitzungsvorlage seinerzeit darauf hingewiesen worden, dass eine Gesamtschule auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden kann, Ziel nach Meinung des Arbeitskreises aber die Einrichtung einer Gesamtschule mit Oberstufe sein sollte. Aus der Anlage ist ersichtlich, dass „nach der überschlägigen Raumbedarfsberechnung keines der vorhandenen Schulgebäude auskömmlich ist, eine 4- bzw. 5-zügige Gesamtschule mit Oberstufe ohne Weiteres aufzunehmen. Da sich eine Gesamtschule jedoch von unten heraus aufbaut und es insofern mehrere Jahre dauern wird, bis Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe erreichen, ist eine Entscheidung über eine bauliche Erweiterung oder eine Außenstellenlösung gegenwärtig nicht erforderlich“ (Zitat aus Vorlage 465/XVI).

- b) In der Vorlage 535/XVI, auf deren Grundlage die Entscheidung vom Kreistag am 01.12.2008 für die IGS Bad Salzdetfurth und die KGS Gronau getroffen wurde, ist zur KGS Gronau ausgeführt, „dass deren Unterbringung zunächst im Gebäude der jetzigen Hauptschule geplant ist. Da die Einrichtung aufsteigend erfolgt, bietet das Hauptschulgebäude zunächst ausreichend Platz. Die weiteren Erfordernisse und die sich daraus ergebenden zukünftigen Investitionen (auch für den Ganztagsbereich) sind mit der einzusetzenden Planungsgruppe zu erörtern. Die notwendigen Investitionen werden sich auf mehrere Jahre verteilen.“

In der gleichen Vorlage heißt es unter den Investitionskosten, „dass im ersten Schuljahr (2009/10) nennenswerte Investitionen nicht zu erwarten sind. In den Folgejahren sind Investitionen am Standort Bad Salzdetfurth erforderlich, aber im Wesentlichen ausgelöst durch die geplante Einführung des Ganztagsbetriebes. Gleiches gilt für Gronau, wobei hier im Falle der Weiternutzung des Realschulgebäudes ein gewisser aufgelaufener Investitionsstau abzuarbeiten wäre.“

Fakt ist, dass das Gebäude der Realschule in Gronau mindestens bis zum Auslaufen der Realschule weitergenutzt und nach entsprechendem Kreisausschussbeschluss auch erst aufgegeben werden soll, sobald es für schulische Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Mit dem Erwerb des Grundschulgebäudes von der Samtgemeinde Gronau wird bei unterstellter 6-Zügigkeit der KGS der Bedarf bis zum Schuljahr 2012/13 gerade so zu decken sein. Es liegt auf der Hand, dass eine 6-zügige Gesamtschule, die im ersten Jahr sogar 8-zügig gestartet ist und aufgrund von Schuljahreswiederholern auch im laufenden Schuljahr eine siebte Klasse gebildet hat, einen höheren Raumbedarf hat als eine KGS mit 4-zügiger Mindestgröße bzw. IGS mit 5-zügiger Mindestgröße.

Die schulplanerischen Gründe für die Auswahl Gronaus als Standort für eine Kooperative Gesamtschule des Landkreises Hildesheim sind in der Vorlage 535/XVI ausführlich nachzulesen. Maßgebliche Entscheidungsgründe sind der im Fragebogen dokumentierte Elternwille und ferner der Umstand gewesen, dass aus Gründen der Standort-sicherung im Bereich der „Leineschiene“ die Einrichtung einer IGS nicht in Frage kam. Das Vorhalten einer IGS im südwestlichen Kreisgebiet und gleichzeitig die Möglichkeit der Anwahl der KGS Salzhemmendorf hätten bereits kurzfristig sehr negative Auswirkungen auf die Schulstandorte Duingen und Elze, aber auch auf Alfeld, Gronau und Nordstemmen gehabt.

Angesichts der für die KGS Gronau zu erwartenden immensen Kosten sind im interfraktionellen Arbeitskreis eine weitere Absenkung der Zügigkeit auf 5 Züge und die Einrichtung einer Außenstelle der KGS Gronau für die Jahrgänge 10 bis 12 am Standort Elze diskutiert worden, um auch den Schulstandort Elze - wenn auch nicht für den Haupt- und Realschulbereich - als Schulstandort zu erhalten. Die weitere Absenkung der Zügigkeit wurde verworfen, die Außenstellenlösung favorisiert. Die Verwaltung schließt sich der überwiegenden Meinung des interfraktionellen Arbeitskreises an, weil unter Beibehalt der jetzigen schulischen Angebote und der Sogwirkung, die die KGS Gronau entfaltet hat und weiter entfalten wird, sich die unwirtschaftliche Situation ergeben würde, dass an manchen Schulen - wenn dann auch noch die demographische Entwicklung zum Tragen kommt - erhebliche Raumüberkapazitäten bestehen, die auch Betriebs- und Unterhaltungskosten verursachen, während in Gronau und Bad Salzdetfurth Bau- und Ausstattungsinvestitionen in zweistelliger Millionenhöhe anfallen würden.

4. Elze

Nachdem das Kultusministerium in dem Gespräch mit der Kreisverwaltung am 29. September 2010 darauf hingewiesen hat, dass die Unterbringung der Oberstufe der KGS Gronau ab Jahrgang 10 als Außenstelle im Gebäude der Krüger-Adorno-Schule genehmigungsfähig ist, favorisiert der Interfraktionelle Arbeitskreis die Außenstellenlösung. Die Krüger-Adorno-Schule soll jahrgangswise ab dem Schuljahr 2014/15 oder 2015/16 auslaufen. Das Gebiet der Stadt Elze (und der SG Gronau) wäre dann für die Schulformen Hauptschule und Realschule dem Schulbezirk der Marienbergsschule Nordstemmen zuzuordnen. Ergänzend hält es die Verwaltung für richtig, bereits zum nächsten Schuljahr 2011/12 die Adolf-Grimme-Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Lernen) mit in das Gebäude der Krüger-Adorno-Schule zu verlagern. Die Förderschule könnte dort auch in einem separaten Trakt untergebracht werden.

5. Bockenem

Ergänzend zur Stellungnahme der Ambergaschule und der Wilhelm-Busch-Realschule Bockenem ist seitens der Stadt Bockenem eine weitere Stellungnahme vorgelegt worden, die auch von den Schulleitungen mitgetragen wird. Darin heißt es, dass der Rat der Stadt Bockenem sich bereits im Jahr 2008 einstimmig für die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule ausgesprochen habe. Im Hinblick auf die angekündigte mögliche Änderung des Schulgesetzes (Herabsetzung der bisher zwingend vorgeschriebenen

Zügigkeiten) erneuert die Stadt ihre Forderung auf Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule und vertritt die Auffassung, dass in Erwartung schulrechtlicher Veränderungen alle weiteren Schritte in Bockenem sorgfältig abgewogen werden und auf die Zielsetzung KGS abgestimmt werden sollten.

Dem steht eine organisatorische Zusammenfassung der ohnehin schon in einem Gebäude befindlichen Haupt- und Realschule zu einer Haupt- und Realschule Bockenem mit einer Leitung nichts entgegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies bereits zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden.

6. Lamspringe

Auch wenn die Schulleitungen eine spätere Umsetzung fordern, hält die Verwaltung an ihrem Vorschlag fest, die Hauptschule Lamspringe und die Realschule Lamspringe organisatorisch zu einer Haupt- und Realschule mit einer Leitung zum Schuljahr 2011/12 zusammenzufassen. Zunächst sind beide Schulgebäude weiterhin zu nutzen. Der Rückgang der Schülerzahlen ist mit dem Ziel zu beobachten, die Schülerschaft im Hauptschulgebäude zu konzentrieren und das Realschulgebäude aufzugeben. Zudem schlägt die Verwaltung vor, den Bereich der Samtgemeinde Freden (Leine) dem Schulbezirk der Haupt- und Realschule Lamspringe zuzuordnen. Auch mit diesem Schritt wird der Vorgabe des Kreistages, möglichst alle Standorte in der Fläche erhalten zu wollen, Rechnung getragen.

10. Sarstedt

Die Verwaltung hält an ihrem Vorschlag aus der Vorlage 893/XVI, die Hauptschule und die Realschule zum nächsten Schuljahr organisatorisch zu einer HRS mit einer Leitung zusammenzufassen, fest und weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Gebäude der Offenen Ganztagschule auf der Kassebeerenworth noch einige Jahre zu nutzen sein wird.

11. Nordstemmen

Hierzu wird verwaltungsseitig gegenwärtig kein Handlungsbedarf gesehen. Die Erweiterung des Schulbezirks der Marienbergsschule um das Gebiet der Stadt Elze und der Samtgemeinde Gronau (Leine) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.

12. Ottbergen und Söhle

Die letzte Zusammenkunft der Zukunftswerkstatt findet erst am 28.10.2010 statt. Somit können Vorschläge bezüglich der Standorte Ottbergen und Söhle erst zur Schul- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2010 erfolgen.

13. Bad Salzdetfurth

Seitens der Stadt Bad Salzdetfurth liegt noch keine verbindliche Mitteilung vor, ob sie Interesse hat, das Sothenbergschulgebäude zu erwerben. Sollte die Sothenbergschule am Standort Bad Salzdetfurth verbleiben, reichen die Raumkapazitäten für die IGS im Schulzentrum zum Schuljahr 2012/13 nicht mehr aus, so dass Erweiterungsbaumaßnahmen bereits im nächsten Jahr begonnen werden müssten.

14. Harsum

Die Verwaltung bleibt bei ihrem in der Vorlage 893/XVI enthaltenen Entscheidungsvorschlag, die Ortschaften Giesen, Groß Förste und Hasede dem Schulbezirk der Molitoris-Schule Harsum zuzuordnen, der auch vom Interfraktionellen Arbeitskreis mitgetragen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Interfraktionellen Arbeitskreis als konstruktiv dargestellt hat. Selbstverständlich bedarf es zur Umsetzung der nachstehenden Beschlussvorschläge entsprechender Kreistagsbeschlüsse.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlägen handelt es sich um Maßnahmen, die gem. § 106 NSchG einzeln bei der Landesschulbehörde beantragt werden müssen sowie um Schulbezirkssatzungsänderungen in eigener Zuständigkeit des Landkreises. Wesentliche Änderungen der Schulstrukturen gehen damit nicht einher.

Die Verwaltung hält es daher zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich, dass der Schulentwicklungsplan ausschließlich mit diesen Veränderungen fortgeschrieben wird. Zunächst wären die Entscheidungen der Landesschulbehörde zu den Einzelanträgen abzuwarten. Darüber hinaus gibt es Signale aus dem Nieders. Kultusministerium, dass sich schulrechtliche Vorgaben ändern könnten mit denkbaren Auswirkungen auf die Schulstruktur. Hierzu wird das MK Ende Oktober/Anfang November genauere Informationen herausgeben. Im Anschluss müsste eine umfassende Gesamtkonzeption zur zukünftigen Schulstruktur des Landkreises Hildesheim erstellt werden.

Erst danach sollte der förmliche Schulentwicklungsplan fortgeschrieben werden, ggf. mit Datum 01.08.2012.

Beschlussvorschlag:

1. Folgende schulorganisatorische Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

a) Duingen

Dem Landkreis Holzminden wird die Nutzung des Schulgebäudes der Hauptschule Duingen für die Beschulung der Realschüler/innen aus Delligsen und Duingen angeboten, um den Schulstandort Duingen zu erhalten und dem Landkreis Holzminden Investitionen in das Delligser Gebäude zu ersparen.

Falls der Landkreis Holzminden das Angebot des Landkreises Hildesheim zur Nutzung des Duingen Schulgebäudes für die Beschulung der Realschüler/innen aus Delligsen und Duingen ablehnt, wird der Schulverbund Delligsen/Duingen aufgelöst.

Die Hauptschule Duingen wird aufgegeben. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird im Jahrgang 5 nicht mehr eingeschult. Die verbleibenden Klassenverbände sollen in Duingen so lange weiterbeschult werden, bis die Erich Kästner-Schule Alfeld einschl. der Sprachheilklassen im Gebäude der Hauptschule Duingen beschult werden kann.

Ab dem Schuljahr 2011/12 beginnend werden Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Duingen an der Hauptschule und der Realschule Alfeld mitbeschult. Dem Landkreis Holzminden wird angeboten, seine Haupt- und Realschüler/innen aus diesem Bereich in Alfeld mitzubeschulen. Vorübergehend könnten dafür zusätzliche Räumlichkeiten im Gebäude der Erich Kästner-Schule in Alfeld genutzt werden.

- b) Gronau
Die KGS Gronau soll auch künftig 6-zügig geführt werden und eine gymnasiale Oberstufe erhalten. Der Kreistag geht davon aus, dass die 6-Zügigkeit künftig strikt eingehalten wird. Das Gebäude der Realschule in Gronau ist so lange weiterzunutzen, wie es für schulische Zwecke noch erforderlich ist. Die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 10 bis 12 wird als Außenstelle am Standort Elze im dortigen Schulgebäude der Krüger-Adorno-Schule geführt.
- c) Elze
Die Unterbringung der Oberstufe der Kooperativen Gesamtschule Gronau erfolgt ab Jahrgang 10 als Außenstelle im Gebäude der Krüger-Adorno-Schule Elze. Die Krüger-Adorno-Schule (Haupt- und Realschule) soll jahrgangswise ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 auslaufen. Die Adolf-Grimme-Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Lernen) wird zum Schuljahr 2011/12 in das Gebäude der Krüger-Adorno-Schule verlagert.
- d) Bockenem
Die Ambergaschule und die Wilhelm-Busch Realschule werden zum Schuljahr 2011/12 organisatorisch zu einer Haupt- und Realschule mit einer Leitung zusammengefasst.
- e) Lamspringe
Die Hauptschule Lamspringe und die Realschule Lamspringe werden zum Schuljahr 2011/12 zu einer Haupt- und Realschule mit einer Leitung zusammengefasst.

Der Bereich der Samtgemeinde Freden (Leine) wird dem Schulbezirk der Haupt- und Realschule Lamspringe zugeordnet.
- f) Sarstedt
Die Offene Ganztagschule Sarstedt (Hauptschule) wird mit der Schiller-Realschule zum Schuljahr 2011/12 zu einer Haupt- und Realschule mit einer Leitung zusammengefasst.
- g) Harsum
Die Ortschaften Giesen, Groß Förste und Hasede der Gemeinde Giesen werden dem Schulbezirk der Molitoris-Schule Harsum zugeordnet.
- h) Zur Richard-von-Weizsäcker-Schule Ottbergen, zur Haupt- und Realschule Söhlde und zur Sothenbergschule Bad Salzdetfurth wird ein Entscheidungsvorschlag zur Schul- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2010 vorbereitet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde die Genehmigung für die vorstehend beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuholen und die Schulbezirkssatzung zu ändern.

Anlagen

Im Auftrag

Basse